

Geht an alle
Sozialvorstehenden
im Kanton Luzern

Luzern, 29. August 2019

**Ansprüche auf Restfinanzierung
Verjährungs- und Verwirkungsverzichtsanfrage von CURAVIVA**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bereich Gesundheit und Soziales hatte am 23. August 2019 eine Bereichssitzung, wo u.a. ein-
gangs erwähntes Thema traktandiert wurde. Aufgrund mehrfacher Nachfragen von Luzerner Gemein-
den hat sich der Bereich entschieden, nachfolgende Empfehlung zuhanden der Gemeinden heraus-
zugeben:

Empfehlung:

**Aufgrund der Vorgeschichte, unterschiedlicher Empfehlungen sowie Verfahren und auch der
Haltung der Stadt Luzern, ist von einer Unterzeichnung eher abzuraten.**

**Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei einer Nichtunterzeichnung allenfalls seitens Kranken-
kassen ein Zahlungsbefehl als nächster Schritt möglich sein könnte. Falls ein Zahlungsbefehl
eintreffen sollte, ist seitens der Gemeinde sofort Rechtsvorschlag zu erheben.**

Wir hoffen, Ihnen damit zu dienen und danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Verband Luzerner Gemeinden VLG

Bereich Gesundheit und Soziales



Oskar Mathis, Bereichsleiter und
Vorstandsmitglied VLG